

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 1. Dezember 2025
Traktanden Nr.: 1

KP2025-756

Einsetzung Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwei 1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Pfarramtliches und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwei zur Genehmigung durch das Kirchgemeindep Parlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 23 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwei werden genehmigt und dem Kirchgemeindep Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Die Kirchenpflege nominiert ihrerseits Georg von Itzenplitz als siebtes Mitglied und für das Präsidium der Pfarrwahlkommission.
- III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepaplament, Parlamentsdienste
- Kirchenkreiskommission zwei, Präsidium
- Kreisparrkonvent zwei, Vorsitz
- KK2, Betriebsleitung
- GS Gemeindegelben, Bereichsleitung.
- GS Gemeindegelben, Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung von zwei Pfarrstellen im Kirchenkreis zwei im Gesamtumfang von 120 Stellenprozent wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zwei wählt das Kirchgemeindepapament:
 - o Beat Locher, 1948, Entlisbergstrasse 32, 8038 Zürich (Mitglied Kirchenkreiskommission)
 - o Ruth Cavegn, 1960, Grossackerstrasse 74, 8041 Zürich (Mitglied Kirchenkreiskommission)
 - o Rolf Hess, 1955, Marchwartstrasse 71, 8038 Zürich (Mitglied Kirchenkreiskommission)
 - o Dominik Ott, 1972, Westbühlstrasse 30, 8038 Zürich
 - o Mara Byland, 1977, Balberstrasse 87, 8038 Zürich
 - o Viviane Keller-Graber, 1977, Renggerstrasse 94, 8038 Zürich
 - o Georg von Itzenplitz, 1972, Giesshübelstrasse 78, 8045 Zürich
- III. Als Präsident der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises drei wählt das Kirchgemeindepapament:
 - o Georg von Itzenplitz, 1972, Giesshübelstrasse 78, 8045 Zürich
- IV. Werden im Verlaufe des Verfahrens weitere Stellenprozente frei, kann die Pfarrwahlkommission im Auftrag der Kirchenpflege auch für diese einen Wahlvorschlag erarbeiten.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das Kirchgemeindepapament beschliesst die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zwei für die Nachfolge der Pfarrstelle von Pfarrerin Galina Angelova. Es ist eine Stelle von insgesamt 75% zu besetzen, davon 55% als Pfarrstelle im Grundauftrag und 20% als Pfarrstelle für die Spezialaufgabe Green City Spirit.

Ausserdem wird Jacqueline Sonogo Mettner per 30. September 2026 pensioniert, für deren Stelle 45% wiederbesetzt werden können. Entsprechend können insgesamt 120 Stellenprozente ausgeschrieben werden.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, welche die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt, das Selektionsverfahren durchführt und einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl erarbeitet.

Das Kirchgemeindepapament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Dem Kirchenkreis zwei stehen für die Amtsperiode 2024-28 340 Stellenprozent aus der mitgliederbasierten Grundzuweisung zu. Für die Spezialaufgabe Green City Spirit wurden ihm weitere 20 Stellenprozent zugesprochen. Am 10. Mai 2023 beschloss die Kirchenpflege, dem Kirchenkreis zwei darüber hinaus aus dem Enge-Fonds eine drittmittelfinanzierte Zusatzstelle von 40% zuzuweisen. Bis zur Pensionierung von Jacqueline Sonogo Mettner im September 2026 erhält der Kirchenkreis ausserdem 45 Stellenprozent aus dem Härtefallausgleich. Zusätzlich erhielt der Kirchenkreis 20 weitere Stellenprozent zugesprochen, die erlöschen, sobald eine der gewählten Pfarrpersonen zurücktritt (temporärer Überhang). Dem Kirchenkreis zwei wurden damit für die Amtsperiode 2024 bis 2028 insgesamt 465 Pfarrstellenprozent zugeteilt, wovon 65% unter den genannten Umständen entfallen.

Bis am 31. Juli 2025 waren die Pfarrstellen folgendermassen besetzt:

- Galina Angelova (95%)
- Jürg Baumgartner (100%)
- Daniel Brun (50%)
- Joachim Korus (90%)
- Gudrun Schlenk (40%)
- Jacqueline Sonogo Mettner (90%)

Pfarrerin Galina Angelova hat per 1. August 2025 eine Stelle in einer anderen Kirchgemeinde übernommen. Mit ihrem Rücktritt entfallen die zusätzlichen 20 Stellenprozent (temporärer Überhang). Entsprechend sind per 1. August 2025 75 Stellenprozent vakant, davon 55% als Pfarrstelle im Grundauftrag und 20% als Pfarrstelle für die Spezialaufgabe Green City Spirit. Bis 30. September 2026 stehen somit 445 Stellenprozent zur Verfügung.

Jacqueline Sonogo Mettner tritt per 30. September 2026 aufgrund ihrer Pensionierung zurück. Dadurch entfallen die zusätzlichen Stellen aus dem Härtefall-Ausgleich; für ihre Nachfolge können 45 Stellenprozent wieder besetzt werden.

Der Kirchenkreis zwei hat für die restliche Pfarramtsperiode entsprechend noch 400 Stellenprozent zur Verfügung, eine Pfarrwahlkommission zur Besetzung von insgesamt 120% kann eingesetzt werden.

Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, für die freien Pfarrstellenprozent und unter Berücksichtigung der PDO des Kirchenkreises zwei einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl zu erarbeiten.

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich setzt für die Neuwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen ein. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindeparlament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Kreisparfarrkonvents und Kreiskonvents. Die Vertretung des Kreisparfarrkonvents und des Kreiskonvents hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindepapament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindepapordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Vertretung Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert aus ihrer Mitte Simon Obrist, Leiter Ressort Lebenswelten, und Michael Hauser, Leiter Ressort Immobilien, in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwei. Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zugewählte Mitglieder

Das Kirchgemeindepapament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission zuwählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege).

Der Kirchenkreis zwei hat am 21. August 2025 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Beat Locher, 1948, Entlisbergstrasse 32, 8038 Zürich (Mitglied Kirchenkreiskommission, Präsident Pfarrwahlkommission)
- Ruth Cavegn, 1960, Grossackerstrasse 74, 8041 Zürich (Mitglied Kirchenkreiskommission)
- Rolf Hess, 1955, Marchwartstrasse 71, 8038 Zürich (Mitglied Kirchenkreiskommission)
- Dominik Ott, 1972, Westbühlstrasse 30, 8038 Zürich
- Mara Byland, 1977, Balberstrasse 87, 8038 Zürich
- Viviane Keller-Graber, 1977, Renggerstrasse 94, 8038 Zürich

Ergänzend nominiert die Kirchenpflege:

- Georg von Itzenplitz, 1972, Giesshübelstrasse 78, 8045 Zürich

Der Kirchenkreis verzichtet auf die Nominierung des Präsidiums und überlässt es der Kirchenpflege, den/die Kandidaten/in für das Präsidium zu nominieren. Georg von Itzenplitz hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Er bringt die erforderliche Erfahrung aus seinem eigenen Kirchenkreis drei mit.

Vertretung von Kreisparfarrkonvent und Kreiskonvent

Die Vertretung von Kreisparfarrkonvent und Kreiskonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

Als Beisitzende stellen sich für die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwei zur Verfügung:

- Aus dem Kreisparfarrkonvent: Pfr. Jürg Baumgartner
- Aus dem Kreiskonvent: Christian Baumgartner

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss § 6 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 1. Oktober 2025 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparraments auf Verlangen dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparrament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 01.12.2025